

1. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung des  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe  
vom 07. Dezember 2016

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn.1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe folgende Satzung:

**§ 1**

Die Wasserabgabesatzung vom 18. Oktober 2011 (Amtsblatt Nr. 23 aus dem Jahr 2011 für den Landkreis Dachau) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

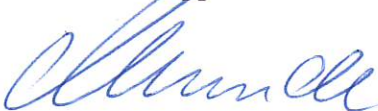
Der Zweckverband betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet, so wie es die jeweils gültige Verbandssatzung darstellt. Diese Satzung gilt ferner im Umfang der jeweiligen Aufgabenübertragung für die Gebiete, für die der Zweckverband durch Zweckvereinbarungen Aufgaben übertragen erhalten hat.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Markt Indersdorf, 07. Dezember 2017

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Alto-Gruppe



Harald Mundl  
Verbandsvorsitzender